



## PRESSEINFORMATION

### **Europäische Behördenchefs für Lebensmittelsicherheit trafen sich im BVL**

Umsetzung der neuen EU-Kontrollverordnung stand im Mittelpunkt

**Die Präsidenten und Amtsleiter der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörden kommen zweimal jährlich zu einem Austausch zusammen. Diese Woche (3./4. Mai 2018) war die Arbeitsgruppe der Heads of Food Safety Agencies (HoA) zu Gast beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin. Im Mittelpunkt des Meetings standen dabei die neue EU-Kontrollverordnung sowie der Online-Handel von Lebensmitteln.**

Als Gastgeber konnte BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky mehr als 40 Gäste aus insgesamt 18 EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Norwegen begrüßen. „Die Herausforderungen der Zukunft können wir in Europa nur gemeinsam lösen. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Spitzen der Lebensmittel-Sicherheitsbehörden in Europa regelmäßig austauschen“, betonte Tschiersky.

Die Behördenchefs diskutierten die Auswirkungen und die Umsetzung der neuen EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625), die die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedstaaten verbindlich festlegt und ab dem 14. Dezember 2019 gilt. Auch die Aufgaben der neu eingerichteten Chefkoordinatoren für die Lebensmittelsicherheit wurden besprochen. Als Reaktion auf die illegale Anwendung von Fipronil in Geflügelställen hatten die EU-Mitglieder angeregt, leitende Beamte zur Lebensmittelsicherheit (CFSO) zu benennen, die als Bindeglied zwischen den nationalen Behörden und den EU-Behörden fungieren.

Eine zunehmende Herausforderung für die Lebensmittelüberwachung stellt der Online-Handel von Lebensmitteln dar. Die neue EU-Kontrollverordnung sieht vor, dass die Überwachungsbehörden anonym Proben im Internet bestellen dürfen, um diese analysieren

und gegebenenfalls beanstanden zu können. Auf dem HoA-Meeting wurde die Umsetzung eines ersten EU-weiten Überwachungsplans zu im Internet angebotenen Lebensmitteln festgelegt.

Ein weiteres Thema, das die Lebensmittelsicherheitsbehörden in Zukunft beschäftigen könnte, sind mithilfe von neuen Züchtungstechniken erzeugte Lebens- und Futtermittel. Hierzu informierte das BVL die anwesenden Behördenleiter über die Hintergründe der im Sommer anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, ob neue Züchtungstechniken unter die Gentechnik-Richtlinie fallen oder nicht.

Das Treffen wurde vom HoA-Sekretariat vorbereitet. Das Sekretariat nehmen die verschiedenen nationalen Behörden im Wechsel wahr. Zurzeit liegt das Sekretariat bei der belgischen Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK). Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übernimmt das Sekretariat ab Juli 2018 für zwei Jahre.

### **Hintergrundinformation**

Die Europäischen Mitgliedstaaten haben auf nationaler Ebene zentrale Behörden eingerichtet, die für die Lebensmittelsicherheit zuständig sind. Die Präsidenten dieser Behörden treffen sich zweimal jährlich, um sich in zentralen Punkten abzusprechen und bei Bedarf Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Sie haben dazu die Arbeitsgruppe der Präsidenten der Lebensmittelsicherheitsbehörden, die „Heads of Food Safety Agencies – HoA“ gegründet, um die Treffen regelmäßig abzuhalten und effektiv zu gestalten. Deutschland wird in diesem Gremium durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vertreten. Die HoA-Treffen werden durch das jeweilige Land organisiert, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Das derzeitige Vorsitzland Bulgarien konnte das Treffen dieses Mal nicht organisieren, weshalb das BVL eingesprungen ist.

### **Weiterführende Informationen**

- Internetseite der Heads of Food Safety Agencies:  
[www.headsofagencies.eu/hoa/](http://www.headsofagencies.eu/hoa/)